

## **Kundmachung**

Wien am 29.5.2012

Der Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte bestehend aus Jörg Bachl, Felix Klarer und Alexander Linsbichler hat bezüglich des durch den UTC Hofstetten-Grünau am 20.5.2012 eingebrachten Protestes unter Berücksichtigung der Stellungnahme des UTC St. Pölten Parkclub vom 21.5.2012 **einstimmig** wie folgt entschieden:

1. Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingebracht.
2. Gemäß §7 Abs. 15)b) der NÖTV Kreis Mitte Durchführungsbestimmungen ist im Falle der Nichtbespielbarkeit von Freiplätzen **in jedem Fall** eine Wartezeit von zwei Stunden vorgesehen. Diese wurde von Seiten des Heimvereins nicht eingehalten.
3. Darüber hinaus scheint es angesichts der Tatsache, dass die Begegnung der Herren +45 Kreisliga B zwischen UTC St. Pölten Parkclub und Union Eislauf und Tennisverein St. Pölten laut telefonischer Auskunft der Gastmannschaft ab circa 10 Uhr ausgetragen wurde, unmöglich, um 9 Uhr eine definitive Entscheidung über die Unbespielbarkeit der Plätze um 11 Uhr zu treffen.
4. Der in der Stellungnahme des UTC St. Pölten Parkclub erwähnte Inhalt des Telefongesprächs wird von Seiten des UTC Hofstetten-Grünau in Abrede gestellt.

### **5. Die Begegnung ist mit 0:9 zu Gunsten des UTC Hofstetten-Grünau strafzuverifizieren.**

6. Die Protestgebühr ist rückzuerstatten.

Gegen diese Entscheidung kann von direkt oder indirekt betroffenen Vereinen bis spätestens 5.6.2012 unter Einhaltung der in den Durchführungsbestimmungen des NÖTV Kreis Mitte festgehaltenen formalen Bedingungen Rekurs eingebracht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Wettspielausschuss des NÖTV Kreis Mitte